Stadt Waidhofen a/d Ybbs
Bezirksverwaltung
3340 Waidhofen an der Ybbs, Oberer Stadtplatz 28

Beilagen

WYW2-WA-247/002
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.h1@waidhofen.at
Fax: +43 (0)7442/511-309 Internet: www.waidhofen.at
www.waidhofen.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	07442/511 Durchwahl	Datum
	Bruckner Theresa	304	29.07.2025

Betrifft
Wallner Alois jun., Schwarzer Weg 2, 3340 Waidhofen an der Ybbs,
Wallner Alois Sen. und Wallner Rosina, Schwarzer Weg 3, 3340 Waidhofen an der Ybbs;
Errichtung und Betrieb einer Kläranlage (Umbau der bestehenden 3-Kammer-Faulanlage) auf Gst.Nr. 44/5, KG Rien und Einleitung der gereinigten Abwässer über einen bestehenden Regenwasserkanal in die Ybbs mit einer Menge von max. 1,050 m³/d (7 EW); wasserrechtliches Verfahren **– wasserrechtliche Verhandlung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Mit Eingabe vom 17.07.2025 wurde durch Herrn Wallner Alois jun,, Wallner Alois sen. und Wallner Rosina um die wasserrechtliche Bewilligung für Errichtung und Betrieb einer Kläranlage (Umbau der bestehenden 3-Kammer-Faulanlage) auf Gst.Nr. 44/5, KG Rien und Einleitung der gereinigten Abwässer über einen bestehenden Regenwasserkanal in die Ybbs mit einer Menge von max. 1,050 m³/d (7 EW) auf dem Grundstück 44/5, .164, 44/2, KG Rien, angesucht.

Aus den Projektunterlagen ergibt sich wie folgt:

Beantragt wird die

1. Errichtung und der Betrieb einer Kläranlage (Umbau der bestehenden 3 Kammer Faulanlage) auf Grundstück Nr. 44/5, KG Rien für die Reinigung der häuslichen Abwässer des Objektes auf Grundstück Nr. 44/5 im Ausmaß von 7 EW.

   Für das Objekt Schwarzer Weg 2 ist für eine zukünftige Mitenstorgung eine Pumpleitung zur Umgebauten 3-Kammer Faulanlage geplant.

2. Einleitung der gereinigten Abwässer über einen bestehenden Regenwasserkanal in die Ybbs auf Grundstück Nr. 123/1, KG Rien, mit einer Menge von 7 EW 1,050 m³/d bzw. 0,02 l/s und mit folgenden Einleitungsgrenzwerten, gemessen im Ablauf der Kläranlage:

   - BSB5 (biochem. Sauerstoffbedarf) max. 25 mg/l
   - CSB (Chem. Sauerstoffbedarf) max. 90 mg/l
   - NH4-N (Ammoniumstickstoff) max. 10 mg/l bei T> 12°C

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem beim Magistrat Waidhofen an der Ybbs aufliegenden Projekt der Firma Korntheuer GmbH vom 16.07.2025 hervor.

Darüber setzt der Bürgermeister der Stadt Waidhofen an der Ybbs eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Mittwoch, den 13.08.2025 um 09.00 Uhr
Treffpunkt: Schwarzer Weg 2, 3340 Waidhofen an der Ybbs

an.

Bitte beachten Sie:
Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten/ihrer Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein.

Der Bevollmächtigte/die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn es sich um nahe stehende Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebende Organisationen handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, unvorhersehbare Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls einen Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden (Montag, Mittwoch Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag, 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Freitag 08:00 bis 12.00 Uhr) bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der

Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung beim Magistrat der Stadt Waidhofen an der Ybbs, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen an der Ybbs, Wasserrechtsbehörde, Zimmer 206 erhoben werden.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden trifft (zB Krankheit oder Tod des Verfassers), können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, Einwendungen bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG.

Allgemeiner Hinweis:

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte (§ 60 WRG 1959) in Anspruch genommen werden sowie
- die Fischereiberechtigten und jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll

persönlich geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Die Verhandlung wird übrigens auf der Internetseite des Magistrates der Stadt Waidhofen an der Ybbs (Link https://waidhofen.at/digitale-amtstafel) kundgemacht.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes 1959 entspricht.

Die Wasserrechtsbehörde hat auch die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen
§§ 12, 13,15, 21, 22, 32, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

27. **Stadt Waidhofen an der Ybbs, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen an der Ybbs mit der Bitte um Kundmachung an der Amtstafel sowie elektronische Kundmachung**

---

1. Herr Alois Wallner,
2. Frau Rosina Wallner,
3. Herr Alois Wallner,
4. Frau Barbara Adlberger,
   betreffend der bestehenden Regenwasserkanalleitung auf Gst.Nr. 123/1, KG Böhlerwerk
5. Herr Hubert Adlberger,
   betreffend der bestehenden Regenwasserkanalleitung auf Gst.Nr. 123/1, KG Böhlerwerk
6. Korntheuer GmbH, Steinmühl 52, 3341 Ybbsitz
   mit der Bitte um Teilnahme als Projektant
7. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
8. Gebietsbauamt St. Pölten, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten
   mit der Bitte um Teilnahme alsAmtssachverständige für Wasserbau
9. Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau, Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt
   betreffend Gst.Nr. 167, KG Böhlerwerk
10. Abteilung Wasserbau
11. Benediktinierstift Seitenstetten, Am Klosterberg 1, 3353 Seitenstetten
    als Fischereiberechtigte
12. Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Waldviertel-Voralpen, Langenloiserstraße 217, 3500 Krems an der Donau
    als Fischereiberechtigte
13. Verein "Petri-Jünger Waidhofen/Ybbs", Rehau 10, 3340 Waidhofen an der Ybbs
    als Fischereiausübungsberechtigte
14. Fischereirevierverband III, Unter der Burg 1, 3340 Waidhofen a.d. Ybbs
15. Marktgemeinde Sonntagberg, Waidhofnerstraße 20, 3332 Rosenau, Sonntagberg
    betreffend Einleitung in den bestehenden Regewasserkanal auf Gst.Nr. 157
16. Straßenbauabteilung 6 - Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten
    betreffend der bestehenden Regenwasserkanalleitung auf Gst.Nr. 163/5, KG Böhlerwerk (B121 - Weyrer Straße)
17. Straßenmeisterei Waidhofen/Ybbs, Schmiedestraße 9, 3340 Waidhofen/Ybbs
18. Bezirkshauptmannschaft Amstetten, Preinsbacher Straße 11, 3300 Amstetten
    aufgrund des Grenzbereiches der Verwaltungsbezirke Amstetten - Waidhofen an der Ybbs sowie Einleitung der gereinigten Abwässer im Verwaltungsbezirk Amstetten in die Ybbs
19. Netz Niederösterreich GmbH, Netz-Engineering-Gas, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
    + Lageplan
20. A1 Telekom Austria - NÖ / Bgld, Auftragsmanagement-Netzinfrastruktur für Niederösterreich und Burgenland , Wienerstraße 15, 2100 Korneuburg
    + Lageplan

21. Wirtschaftskammer Niederösterreich, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten
22. Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
23. Bereich GB II/2, z.Hd. Herrn Ing. Markus Schuller, im Hause, z.H. Herrn Ing. Markus Schuller , 3340 Waidhofen an der Ybbs
24. Bereich GB II/1, z.Hd. Herrn Ing. Alfred Fangmeyer, im Hause
25. Bereich GB II/2, z.H. Herrn Ing. Reinhard Kloimwieder, im Hause
26. Bereich GB II/6, z.Hd. Herrn Lukas Pessl, im Hause

betreffend der bestehenden Regenwasserkanalleitung auf Grst.Nr 80/2, KG Rien

Der Bürgermeister, i.A.

Dr. Hörlesberger

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter
http://www.waidhofen-ybbs.gv.at/amtssigna